

Teil A

Ausschreibungsbedingungen

Projektwettbewerb

«Schulraumerweiterung und Neubau Doppelturnhalle SH Kastels»

Stadt Grenchen
Baudirektion
Dammstrasse 14
2540 Grenchen

Die Informationen in diesem Dokument sind vertraulich. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft gestattet. Sämtliche Daten und Informationen unterliegen den Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Grundlagen	4
1.3	Gliederung der Unterlagen Phase Präqualifikation	4
1.4	Gliederung der Unterlagen Phase Wettbewerb	4
2.	Administratives.....	5
2.1	Auftraggeberin	5
2.2	Projektbezeichnung	5
2.3	Besichtigung	5
2.4	Art des Projektwettbewerbs und Verfahren	5
2.5	Auskünfte / Fragebeantwortungen	6
2.6	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	6
2.7	Meilensteine im Vergabeverfahren.....	7
3.	Allgemeine Bedingungen	8
3.1	Sprache des Angebotes.....	8
3.2	Gültigkeit des Angebotes	8
3.3	Preisgericht.....	8
3.4	Verfahrensbegleitung.....	9
3.5	Preise und Ankäufe.....	9
3.6	Beauftragung und Weiterbearbeitung.....	9
3.7	Verbindlichkeit.....	10
3.8	Urheberrecht.....	10
3.9	Weitergabe von Daten und Informationen	10
3.10	Bietergemeinschaften (Planergemeinschaften).....	10
3.11	Verhandlungen.....	10
3.12	Ausführungstermin.....	10
4.	Besondere Bestimmungen	11
4.1	Verfahrensgrundsätze.....	11
4.2	Teilnahmeberechtigung.....	11
4.3	Nachwuchs	11
5.	Vorgehen Präqualifikation	12
5.1	Teilangebote und Varianten	12
5.2	Schritt 1: Öffnung der Anträge auf Teilnahme	12
5.3	Schritt 2: Formelle Prüfung.....	12
5.4	Schritt 3: Prüfung der Eignungskriterien	12
5.5	Schritt 4: Bewertung Selektionskriterien	12
5.6	Schritt 5: Eröffnung (Rechtsmittel, Gerichtsstand).....	12
6.	Eignungskriterien	13
6.1	EK 1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....	13
6.2	EK 2 Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen.....	13
6.3	EK 3 Personelle Ressourcen	13
6.4	EK 4 Sprachkenntnisse.....	13

6.5	EK 5 Bedingung Nachwuchsbüro.....	13
7.	Selektionskriterien (SK).....	14
7.1	Übersicht.....	14
7.2	SK1 Erfahrung in der Umsetzung von Um-/ Erweiterungsbauten (Ausbildungsräumlichkeiten)	15
7.3	SK2 Erfahrung in der Umsetzung von Neubauten (Turn- oder Mehrfachhallen)	16
7.4	Taxonomie	16
8.	Phase Projektwettbewerb (provisorisch)	17
8.1	Nominierte Teilnehmer.....	17
8.2	Termine.....	17
8.3	Für den Projektwettbewerb abgegebene Unterlagen	17
8.4	Anmeldung.....	18
8.5	Startveranstaltung.....	18
8.6	Fragestellung	18
8.7	Einzureichende Unterlagen (Wettbewerbsbeitrag)	19
8.8	Bewertungskriterien	21
8.9	Vorprüfung	21
8.10	Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand	21
9.	Wettbewerbsaufgabe	22
9.1	Kontext Schulanlage Kastels.....	22
10.	Projektanforderungen, Raumprogramm	26
10.1	Doppeltturnhalle.....	26
10.2	Umnutzung/Sanierung Trakte A, B, C, D.....	27
10.3	Gruppenräume und Werkräume.....	28
10.4	Umnutzung bestehende Turnhalle (Trakt D)	29
10.5	Ehemalige Hauswartwohnung (Trakt D).....	29
10.6	Bibliothek	29
10.7	Tagesstruktur	31
10.8	Umgebung	32
10.9	Raumprogramm	33
11.	Rahmenbedingungen.....	35
11.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	35
11.2	Wettbewerbsperimeter	35
11.3	Baurechtliche und bautechnische Rahmenbedingungen.....	37
11.4	Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen.....	38
12.	Genehmigung	39
12.1	Preisgericht.....	39
12.2	Konformitätsprüfung SIA Norm 142.....	40

1. Einleitung

Die vorliegenden Ausschreibungsbedingungen regeln Vorgehen und Form für die Erstellung eines Antrags im einstufigen Projektwettbewerb mit Präqualifikation.

Zur sprachlichen Vereinfachung und damit zur Verbesserung der Lesbarkeit wird in den Ausschreibungsunterlagen nur eine Geschlechtsform verwendet. Selbstverständlich sind in jedem Fall beide Geschlechter gemeint.

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Grenchen hat 2015 eine Schulraumplanung in Auftrag gegeben, die den Bedarf in einer ersten Phase eruiert und in der zweiten Phase (2016) die räumliche Umsetzung formuliert hat.

Die Grenchner Schulen sind auf vier Schulkreise aufgeteilt, wovon einer durch die Schulanlage Kastels gebildet wird. Die Schulanlage Kastels wurde 1957 erbaut, 1998 teilsaniert, ist in gutem baulichem Zustand und weist hohe architektonische Qualitäten auf. Der räumliche Erweiterungsbedarf umfasst Gruppenräume, Klassenzimmer und den Neubau einer Doppelturnhalle. In der bestehenden Bausubstanz sind bauliche Massnahmen zur Umnutzung möglich.

Gesamtkostenvoranschlag 11,5 Mio.

1.2 Grundlagen

Die vorliegende Ausschreibung basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen und Normen:

- Kt. Solothurn, Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) vom 22. September 1996 (SR 721.54, Stand 01. März 2015)
- Kt. Solothurn, Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung) vom 17. Dezember 1996 (SR 721.55, Stand 01. Februar 2012)
- SIA 142i-102d und SIA 142i-601d
- Submissionsreglement Stadt Grenchen vom 15. Juni 2004

1.3 Gliederung der Unterlagen Phase Präqualifikation

Im Rahmen der Präqualifikation werden folgende Unterlagen abgegeben:

- Teil A, Ausschreibungsbedingungen Projektwettbewerb
- Teil B, Antragsformular inkl. Selbstdeklaration

1.4 Gliederung der Unterlagen Phase Wettbewerb

Im Rahmen des Wettbewerbs werden folgende Unterlagen abgegeben:

- Teil A, Ausschreibungsbedingungen def. Projektwettbewerb
- Teil C, Dokumentation (Planungsunterlagen, Machbarkeit, etc.)
- Teil D, Verfasserformular

2. Administratives

2.1 Auftraggeberin

Stadt Grenchen
Baudirektion
Dammstrasse 14
2540 Grenchen

Vertreten durch: Tonio Licini

2.2 Projektbezeichnung

Der Projektname lautet: «Projektwettbewerb Schulraumerweiterung und Neubau Doppeltturnhalle SH Kastels»

2.3 Besichtigung

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens findet keine geführte Besichtigung des Areals statt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Areal individuell zu besichtigen. Die Besichtigung muss ausserhalb der Schulbetriebszeiten stattfinden und das Gebäudeinnere kann nicht besichtigt werden.

2.4 Art des Projektwettbewerbs und Verfahren

Die Stadt Grenchen, vertreten durch die Baudirektion, veranstaltet einen einstufigen Projektwettbewerb mit Präqualifikation zur Auswahl eines Architekturbüros, das mit der Planung und Realisierung des Projekts «Schulhaus Kastels, Schulraumerweiterung und Neubau Doppeltturnhalle» beauftragt werden kann.

Das Verfahren untersteht dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz) des Kantons Solothurn und der Verordnung und ist dem Staatsvertrag unterstellt.

Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA 142 Ordnung für Projektwettbewerbe, Ausgabe 2009. Es gelten die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Zur Teilnahme am Projektwettbewerb werden 5 – 8 Architekturbüros (wovon maximal 2 Nachwuchsbüros) mit entsprechenden Referenzen und genügender Kapazität und Erfahrung im Rahmen einer Präqualifikation ausgewählt. Es muss ein Landschaftsarchitekt, beigezogen werden. Dieser ist für die Präqualifikation nicht auszuweisen, muss jedoch zu Beginn des Projektwettbewerbs angegeben werden. Er kann aus seiner späteren Beteiligung am Wettbewerb einen Anspruch auf eine direkte Beauftragung geltend machen. Mehrfachbeteiligungen in mehreren Wettbewerbsteams sind jedoch nicht zulässig.

2.5 Auskünfte / Fragebeantwortungen

Es werden keine mündlichen oder telefonischen Auskünfte erteilt. Fragen zur Präqualifikation können bis am 13. September 2019 anonymisiert im Frageforum www.simap.ch gestellt werden. Fragen, die verspätet eintreffen, können nicht mehr beantwortet werden. Die Anbieter werden informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind.

2.6 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Frist für die Einreichung des Antrags auf Teilnahme: 26. September 2019

Der rechtsgültig unterzeichnete Antrag auf Teilnahme muss spätestens am letzten Tag der Frist, Donnerstag, 26. September 2019 bei der Stadt Grenchen gegen Empfangsbestätigung abgegeben oder der Schweizerischen Post (Poststempel 26. September 2019, A-Post) übergeben werden.

Adresse zur Einreichung des Angebots:

Stadt Grenchen Baudirektion, z.H. Tonio Licini Dammstrasse 14 2540 Grenchen
--

Hinweis zur persönlichen Abgabe: es sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Grenchen zu beachten. Diese sind auf der Website (www.grenchen.ch) der Stadt abrufbar.

Bei einer Abgabe vor Ort verlangen Sie bitte eine Empfangsbestätigung mit Datum und Uhrzeit.

Der Antrag auf Teilnahme ist verschlossen mit dem Stichwort: «**Wettbewerb SH Kastels; Umschlag darf nicht geöffnet werden**» einzureichen.

Nicht fristgerecht eingereichte Anträge auf Teilnahme werden ohne weitere Beurteilung vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet retourniert.

Einzureichende Unterlagen:

Das vollständige und unterzeichnete Antragsformular ist **einmal in Papierform** mit den Originalunterschriften und einmal digital auf einem Datenstick im pdf-Format einzureichen.

Die Formulare (Teil B und Teil D) müssen durch die Anbieterin in Arial und Schriftgrösse 10 Pt., Schriftfarbe Blau, ausgefüllt werden. Die Vorlage darf nicht abgeändert werden. Die Anbieterin kontrolliert die Vollständigkeit der einzureichenden Dokumente und erbringt die geforderten Bestätigungen im Teil B respektive Teil D durch rechtsgültige Unterschrift.

2.7 Meilensteine im Vergabeverfahren

Folgende Meilensteine sind geplant:

Termine Präqualifikation

a.	Publikation Präqualifikation simap.ch	30.08.2019
b.	Bezug der Unterlagen Präqualifikation	ab 30.08.2019
c.	Einreichung von Fragen	bis 13.09.2019
d.	Beantwortung der Fragen	19.09.2019
e.	Eingabe Antrag auf Teilnahme	bis 26.09.2019
f.	Öffnung der Anträge auf Teilnahme (nicht öffentlich)	30.09.2019
g.	Verfügung Teilnehmerauswahl	voraussichtlich am 14.10.2019

Termine Projektwettbewerb

h.	Versand Wettbewerbsunterlagen an Teilnehmer	30.10.2019
i.	Startveranstaltung mit Besichtigung Areal und Modellbezug	30.10.2019
j.	Frist für die Einreichung von Fragen	15.11.2019
k.	Beantwortung der Fragen	29.11.2019
l.	Eingang der Wettbewerbsbeiträge	07.02.2020
m.	Abgabe Modelle	21.02.2020
n.	Vergabeentscheid verfügen	20.03.2020
o.	Öffentliche Auflage des Juryberichts und Ausstellung der Beiträge	06.04.2020
p.	Vertragsunterzeichnung ab	06.04.2020
q.	Urnenabstimmung	27.09.2020

Terminverschiebungen bleiben vorbehalten.

3. Allgemeine Bedingungen

3.1 Sprache des Angebotes

Sämtliche Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst werden. Die Kommunikation und die Dokumentation im Vergabeverfahren erfolgen ebenfalls in deutscher Sprache. Die Auftragsabwicklung erfolgt auf Deutsch (Wort und Schrift).

3.2 Gültigkeit des Angebotes

Der Antrag auf Teilnahme hat ab Eingabedatum eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten.

3.3 Preisgericht

Zur Beurteilung der Präqualifikation sowie des Projektwettbewerbs setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht ein:

SachpreisrichterInnen (stimmberechtigte Mitglieder)

- Aquil Briggen, Stadtbaumeister Baudirektion, Grenchen
- Jürg Bumbacher, Bau-, Planungs- u. Umweltkommission, Grenchen
- Kurt Gasche, Primarlehrer Schulhaus Kastels, Grenchen
- David Baumgartner, Finanzverwalter Stadt Grenchen

Ersatz:

- Ruth Bieri, Schulleiterin Schulhaus Kastels, Grenchen

FachpreisrichterInnen (stimmberechtigte Mitglieder)

- Barbara Schudel, dipl. Architektin ETH SIA, Bern (Präsidentin)
- Benedikt Graf, dipl. Architekt ETH SIA, Solothurn
- Mattias Boegli, dipl. Architekt FH, BSA, SIA
- Tonio Licini, dipl. Architekt ETH SIA Projektleiter BD, Grenchen
- Martina Voser, dipl. Architektin ETH BSLA Zürich

Ersatz:

- Martin Stuber, dipl. Architekt ETH SIA Olten

ExpertInnen (ohne Stimmrecht)

- Karen Bennett, Beschaffungsunterstützung
- Adrian Cslovjecsek, Bauinspektor BD Grenchen
- Bruno Buser, Bauökonom, Basel

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf zusätzliche ExpertInnen beizuziehen.

3.4 Verfahrensbegleitung

Die organisatorische und fachliche Vorbereitung und Begleitung des Projektwettbewerbs erfolgt durch Martin Stuber (werk1 architekten und planer ag) und Karen Bennett (BENNETT BILL GmbH) in enger Zusammenarbeit mit dem Beurteilungsgremium.

3.5 Preise und Ankäufe

Die Einreichung des Antrags auf Teilnahme im Rahmen der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von CHF 170'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll, für 4 bis 6 Preise sowie für allfällige Ankäufe und Entschädigungen ausgerichtet. Das Preisgericht behält sich vor, gegebenenfalls alle Teilnehmenden mit einer Grundpauschale zu entschädigen, wobei die Summe aller Grundpauschalen max. 30 % der Gesamtpreissumme beträgt. Der diesbezügliche Entscheid wird vom Preisgericht anlässlich der Jurierung aufgrund der Qualität der eingereichten Projektvorschläge gefällt.

Maximal 30% der Preissumme können für Ankäufe eingesetzt werden. Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts und der Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin. Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, mit separater Entschädigung eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe mit Projekten der engeren Wahl vornehmen.

3.6 Beauftragung und Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Gewinnerteam mit der Planung und Realisierung des Projektes zu beauftragen. Sie behält sich vor, Teilleistungen (max. 37.5% der Gesamtleistung) für Kostenplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Abschlussarbeiten an ausgewiesene Büros zu vergeben. Der Wettbewerbsgewinner erhält mindestens 62.5%. Als Richtgrösse für die Honorierung der Architekturleistungen gelten folgende Parameter nach SIA LHO 102 (Ausgabe 2014, 2. Auflage), SIA LHO 105 (Ausgabe 2014, 2. Auflage):

- z-Werte 2018
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Mittlerer Stundenansatz: CHF 130.-

Für die Projektierung und Realisierung bleibt die Zustimmung zum entsprechenden Vorprojekt und die Erteilung aller erforderlichen Bewilligungen und Behördenbeschlüsse sowie die Zustimmung zum Ausführungskredit durch den Souverän vorbehalten. Die Aufträge für die Arbeitsschritte werden phasenweise erteilt.

Die Grundleistungen entsprechen den SIA Ordnungen 102/2014, bzw. 105/2014 oder bei einer Änderung dieser Ordnung ein vergleichbares Berechnungsmodell der SIA. Im Falle einer Terminverschiebung (infolge Einsprachen oder Beschwerden), bzw. einer Aufgabe oder eines Abbruchs des Bauvorhabens z.B. auf Grund von nicht gesprochenen Krediten oder Bewilligungen besteht lediglich Anspruch auf die Vergütung der, bis zum Zeitpunkt des Abbruchs geleisteten Arbeiten. Die Bestimmungen des Artikels 27.3 der Ordnung SIA 142, 2009 werden wegbedungen. Als Grundlage für die Beauftragung wird ein SIA – Architekten und Planer Vertrag / KBOB – Mustervertrag abgeschlossen

3.7 Verbindlichkeit

Das Programm und die Beantwortung der Fragen sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmerinnen und das Beurteilungsgremium verbindlich. Die Teilnehmerinnen anerkennen ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

3.8 Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt bei den Projektverfasserinnen, die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über, gemäss Art. 26, SIA 142 (2009).

Auftraggeberin und Teilnehmerinnen besitzen nach Abschluss des Verfahrens das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden.

3.9 Weitergabe von Daten und Informationen

Es ist nicht erlaubt, Informationen, Daten, Unterlagen etc., welche den Teilnehmerinnen im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb abgegeben werden, ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin an Dritte weiterzugeben.

3.10 Bietergemeinschaften (Planergemeinschaften)

Sind zugelassen. Gemäss § 4 der Verordnung über öffentliche Beschaffungen (SubV) des Kantons Solothurn, muss jedes an der Ausführung beteiligte Unternehmen die Bedingungen nach § 9 und §10 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG) des Kantons Solothurn (Arbeitsbedingungen und Eignung) erfüllen.

3.11 Verhandlungen

Es werden keine Verhandlungen geführt.

3.12 Ausführungstermin

Voraussichtlich 2. Quartal 2020 – 4. Quartal 2024
geplanter Baubeginn Frühjahr 2022

4. Besondere Bestimmungen

4.1 Verfahrensgrundsätze

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Lohn- gleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.2 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren steht allen Architekturbüros mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, of- fen. Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine ge- mäss SIA Ordnung 142 Artikel 12.2. nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Fachleute, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums (inkl. FachexpertIn- nen) angestellt sind, sowie Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremi- ums nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusam- mengehörigkeitsverhältnis stehen. Die mit der Erstellung der Ausschreibungsunterla- gen beauftragten Firmen werk1 architekten und planer ag und BENNETT BILL GmbH sind nicht teilnahmeberechtigt. Mit der Einreichung der Bewerbung wird die Auftragge- berin ermächtigt, die Richtigkeit der Angaben der Antragstellerin zu überprüfen und Auskünfte einzuholen.

4.3 Nachwuchs

Im Sinne der Nachwuchsförderung behält sich die Auftraggeberin vor, maximal 2 Ar- chitekturbüros auch dann zum Wettbewerb zuzulassen, falls sie nicht allen Eignungs- und Selektionskriterien genügen. Firmen, die sich als Nachwuchs bewerben, müssen dies bei der Selbstdeklaration vermerken. Als Nachweis für die Selektionskriterien SK1 und SK2 können Nachwuchsbüros vergleichbare Projekte aus vergangenen Wettbe- werben und Studienaufträgen einreichen. Die Fachkompetenz Baukosten/Bauleitung muss zwingend durch eine, in diesem Bereich versierte Partnerfirma (als Planerge- meinschaft) wahrgenommen werden. Folgende Bedingung für die Zulassung als Nach- wuchsbüro muss erfüllt sein: Das Alter der geschäftsführenden Person/en (zwingend auch Geschäftsinhaber) des Architekturbüros darf maximal 40 Jahre betragen (Jahr- gang 1979).

5. Vorgehen Präqualifikation

Mit dem Eingang der Anträge auf Teilnahme beginnt die Präqualifikation. Die Beurteilung der Anträge auf Teilnahme erfolgt gemäss den folgenden 5 Schritten:

5.1 Teilangebote und Varianten

Teilangebote sind nicht zulässig. Varianten sind nicht zulässig

5.2 Schritt 1: Öffnung der Anträge auf Teilnahme

Die Öffnung der Anträge auf Teilnahme ist nicht öffentlich. Über die Öffnung der Anträge auf Teilnahme wird ein Protokoll geführt. Nur fristgerecht eingereichte Anträge werden geöffnet.

5.3 Schritt 2: Formelle Prüfung

Die Antragstellerin wird ausgeschlossen, wenn ihr Antrag den formalen Anforderungen nicht entspricht. Gründe für einen Ausschluss sind insbesondere:

- Der Antrag ist unvollständig
- Das Antragsformular wurde wesentlich abgeändert
- Die Selbstdeklaration ist unvollständig oder fehlt
- Die Selbstdeklaration / der Antrag ist nicht unterzeichnet

Nur formell korrekte Anträge werden in die weitere Selektion mit einbezogen.

5.4 Schritt 3: Prüfung der Eignungskriterien

Die Antragstellerin muss alle Eignungskriterien erfüllen. Diese werden binär (erfüllt / nicht erfüllt) bewertet. Wird ein Eignungskriterium nicht erfüllt, wird der Antrag von der weiteren Prüfung ausgeschlossen (Art. 11, Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Solothurn).

5.5 Schritt 4: Bewertung Selektionskriterien

Aus den bewerteten Selektionskriterien wird eine Rangliste erstellt. Die am besten bewerteten 5 – 8 Bewerberinnen werden zum anonym durchgeführten Projektwettbewerbsverfahren eingeladen.

5.6 Schritt 5: Eröffnung (Rechtsmittel, Gerichtsstand)

Nach Abschluss der Präqualifikation werden die Antragstellerinnen schriftlich mittels Verfügung über die Auswahl der Teilnehmerinnen informiert.

Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Benachrichtigung über die eingeladenen Wettbewerbsteilnehmer beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn angefochten werden. Entscheide des Preisgerichts können nicht angefochten werden. Die Bewerbungen gehen ins Eigentum des Veranstalters über und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

6. Eignungskriterien

6.1 EK 1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die Antragstellerin verfügt über eine genügende wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit, um den Auftrag erfüllen zu können.

Nachweis: Bestätigung gemäss Antragsformular.

6.2 EK 2 Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen

Die Antragstellerin bestätigt, dass sie die Verfahrensgrundsätze gemäss Selbstdeklarationsblatt im Antragsformular einhalten.

Nachweis: Im Antragsformular hat die Antragstellerin die Selbstdeklaration rechtsgültig zu unterzeichnen. Im Falle von Planergemeinschaften haben alle beteiligten Firmen die Selbstdeklaration zu unterzeichnen.

6.3 EK 3 Personelle Ressourcen

Die Antragstellerin verfügt über die nötigen personellen Ressourcen (Mitarbeitende), um den Auftrag wie im Teil B Projektbeschreibung beschrieben erfüllen zu können. Die Antragstellerin muss über mindestens **2** für den Auftrag qualifizierte Mitarbeitende verfügen.

Nachweis: Im Antragsformular hat die Antragstellerin die personellen Ressourcen namentlich inkl. Ausbildung und Qualifikation zu benennen und bestätigt deren Verfügbarkeit für das Projekt «Schulraumerweiterung und Neubau Doppelturnhalle SH Kastels» ab April 2020.

6.4 EK 4 Sprachkenntnisse

Die Arbeitssprache ist Deutsch. Diejenigen Mitarbeitenden, welche in der Projektumsetzung (Projektleitung und Berater/in) mit der Auftraggeberin zusammenarbeiten, müssen die Deutsche Sprache beherrschen (Wort und Schrift).

Nachweis: Im Antragsformular hat die Antragstellerin nach Treu und Glauben den Einsatz von Deutsch sprechendem Personal im Projekt «Schulraumerweiterung und Neubau Doppelturnhalle SH Kastels» zu bestätigen.

6.5 EK 5 Bedingung Nachwuchsbüro

Die Antragstellerin bestätigt, dass die geschäftsführenden Personen (zwingend auch Geschäftsinhaber) nicht älter als 40 Jahre alt sind.

Nachweis: Kopie eines Ausbildungszertifikats, auf welchem das Geburtsdatum vermerkt ist.

7. Selektionskriterien (SK)

Die Beschaffungsstelle behält sich vor, nach Rücksprache mit der Bewerberin Referenzauskünfte einzuholen. Die Mehrfachnennung eines Projekts in SK1 – SK2 ist zulässig.

7.1 Übersicht

Selektionskriterium	Max. Punkte	Gewichtung
SK1 Erfahrung in der Umsetzung von Um-/ Erweiterungsbauten (Ausbildungsräumlichkeiten): Subkriterien: <ul style="list-style-type: none">- architektonische Qualität (700)- Nutzungsqualität (300)- Art des Objekts (300)- Umfang (100)- Komplexität (300)- Leistung (300)	4'000 (je 2'000 pro Referenz)	50%
SK2 Erfahrung in der Umsetzung von Neubauten (Turn- oder Mehrfachhallen) Subkriterien: <ul style="list-style-type: none">- architektonische Qualität (700)- Nutzungsqualität (300)- Art des Objekts (300)- Umfang (100)- Komplexität (300)- Leistung (300)	4'000 (je 2'000 pro Referenz)	50%
Total	8'000	100%

7.2 SK1 Erfahrung in der Umsetzung von Um-/ Erweiterungsbauten (Ausbildungsräumlichkeiten)

Die Antragstellerin verfügt über genügend Erfahrung in der Projektierung und Ausführung von Um- und/oder Erweiterungsbauten, die mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind. Die folgenden Subkriterien werden beurteilt:

Architektonische Qualität: Konzeption und Gestaltung, Rahmenbedingungen: Eingriffstiefe und Denkmalschutz

Nutzungsqualität: Grundrissorganisation optimal auf Bedürfnisse abgestimmt

Art des Objekts: Ausbildungsräumlichkeiten (volle Punkte bei Schulhaus, Campusanlage, private Ausbildungsstätte mit verschiedenen Räumen)

Umfang: Bausumme (volle Punkte bei > 5 Mio.)

Komplexität: Rahmenbedingungen (volle Punkte bei Um- und Erweiterungsbau in erhaltens- oder schützenswerter Gesamtanlage, unter laufendem Betrieb, mit Etappierung)

Leistung: SIA Phasen durch die Antragstellerin ausgeführt (volle Punkte bei Phasen 3, 4 und 5)

Nachweis: Die Antragstellerin weist diese Erfahrung anhand von 2 (eine Referenz davon muss durch einen der in EK3 benannten Mitarbeiter persönlich ausgeführt worden sein) Referenzprojekten in den letzten 10 Jahren nach.

7.3 SK2 Erfahrung in der Umsetzung von Neubauten (Turn- oder Mehrfachhallen)

Die Antragstellerin verfügt über genügend Erfahrung in der Projektierung und Ausführung von Neubauten von Turn- oder Mehrfachhallen, die mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind. Die folgenden Subkriterien werden beurteilt:

- Architektonische Qualität:** Konzeption und Gestaltung
- Grösse des Objekts:** Gesamtbauvolumen (volle Punkte bei > 6'000 m³)
- Art des Objekts:** Halle (volle Punkte bei Turn-- oder Mehrfachhalle, Eventhalle mit Sanitäranalgen)
- Umfang:** Bausumme (volle Punkte bei > 5 Mio.)
- Komplexität:** Rahmenbedingungen (volle Punkte bei Neubau in erhaltens- oder schützenswerter Gesamtanlage unter laufendem Betrieb)
- Leistung:** SIA Phasen durch die Antragstellerin ausgeführt (volle Punkte bei Phasen 3, 4 und 5)

Nachweis: Die Antragstellerin weist diese Erfahrung anhand von 2 (eine Referenz davon muss durch einen der in EK3 benannten Mitarbeiter persönlich ausgeführt worden sein) Referenzprojekten in den letzten 10 Jahren nach.

7.4 Taxonomie

Die Punktezahl für jedes SK ergibt sich aus der Summe der erreichten Punkte pro Subkriterium. Dabei wird die nachfolgende Taxonomie angewendet:

Erfüllung	Punktezahl
Kriterium entspricht den Erwartungen vollumfänglich	volle Punkte
Kriterium entspricht den Erwartungen mit kleinen Abweichungen	$\frac{3}{4}$ Punkte
Kriterium entspricht den Erwartungen mit mittleren Abweichungen	$\frac{1}{2}$ Punkte
Kriterium weist grösseren Abweichungen auf	$\frac{1}{4}$ Punkte
Kriterium entspricht nicht den Erwartungen oder keine verwertbare Angabe gemacht	keine Punkte

8. Phase Projektwettbewerb (provisorisch)

8.1 Nominierte Teilnehmer

Die nachfolgenden Antragstellerinnen wurden für die Teilnahme am Wettbewerb nominiert (in alphabetischer Reihenfolge):

Firmenname	Firmensitz

8.2 Termine

Siehe Ziffer 2.7 «Meilensteine im Vergabeverfahren»

8.3 Für den Projektwettbewerb abgegebene Unterlagen

Auf Plattform zum Download

- Def. Wettbewerbsprogramm mit detailliertem Raumprogramm (.pdf)
- Situationsplan, M 1: 500 (.dxf, .dwg, .pdf)
- Katasterplan mit Höhenkurven, M 1:500 (.dxf, .dwg, .pdf)
- Planunterlagen der Bestandsbauten (GR Schnitte, .dxf, .dwg, .pdf)
- Bauordnung und Zonenplan Stadt Grenchen (online auf der Webseite der Stadt Grenchen zu beziehen)
- Werkleitungsplan
- Bemerkungen zum Baugrunduntersuchung
- Formular Nachweis Raumprogramm (.xls)
- Bericht Erdbebensicherheit
- Plan Baumbestand
- Verfasserformular (Teil D)

An der Startveranstaltung

- Modellgrundlage 1:500

8.4 Anmeldung

Die zur Wettbewerbsteilnahme selektierten Firmen haben die Teilnahme schriftlich zu bestätigen sowie die Nachweise gemäss Selbstdeklaration (siehe Teil B) einzureichen. Sollte von einer Firma keine Bestätigung oder keine gültigen Nachweise eingehen, behält sich die Auftraggeberin vor, die nächstplatzierte, nicht direkt selektionierte Firma für die Teilnahme mit einer Nachverfügung zu berücksichtigen.

8.5 Startveranstaltung

Die Startveranstaltung für die Wettbewerbsteilnehmer findet am 30.10.2019 von 14:00 bis 16:00 Uhr auf der Schulanlage Kastels in Grenchen statt. Die Teilnahme an der Startveranstaltung ist obligatorisch.

8.6 Fragestellung

Fragen zur Planungsaufgabe und zum Verfahren können bis am 15.11.2019 per E-Mail an folgende Adresse gestellt werden:

info@bennettbill.ch

Die Fragen müssen bis zur Frist der Fragerunde an der oben genannten Adresse schriftlich eintreffen. Zu spät eingehende Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Die Fragen und die dazugehörenden Antworten werden bis spätestens am 29.11.2019 allen Teilnehmern per E-Mail zugesandt. Die Antworten und allfällige Ergänzungen der Unterlagen auf Grund der Fragerunde sind ebenfalls als Grundlage massgebend.

8.7 Einzureichende Unterlagen (Wettbewerbsbeitrag)

Frist für die Einreichung der Unterlagen (Wettbewerbsbeitrag):

07. Februar 2020

Die rechtsgültig unterzeichneten Unterlagen müssen spätestens am Freitag, 07. Februar 2020, die Modelle am Freitag, 21. Februar 2020 an nachstehender Adresse eingehen:

Stadt Grenchen Baudirektion, z.H. Tonio Licini Dammstrasse 14 2540 Grenchen
--

Hinweis zur persönlichen Abgabe: es sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Grenchen zu beachten. Diese sind auf der Website der Stadt abrufbar (www.grenchen.ch).

Abgabe Pläne

Die Unterlagen sind verschlossen mit dem Stichwort «Wettbewerb SH Kastels» und versehen mit dem Kennwort der Projektverfassenden fristgerecht einzureichen. Massgebend für die Einhaltung der Eingabefrist sind, entweder die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter oder Poststempel (A-Post) bzw. Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle oder für ausländische Anbieter der Poststempel einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

Nicht fristgerecht eingereichte Wettbewerbsbeiträge werden ohne weitere Beurteilung vom Verfahren ausgeschlossen.

Abgabe Modell

Das Modell ist verschlossen und anonym mit der Beschriftung „Wettbewerb SH Kastels“ sowie mit dem Kennwort des Projektteams versehen (auf Kiste und auf Modell) fristgerecht abzugeben. Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter oder der Poststempel (A-Post). Der Postweg wird nicht empfohlen. Die Teilnehmenden haften bei einem Versand vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells.

Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) sind mit dem Stichwort „Wettbewerb SH Kastels“ und dem Kennwort der Verfassenden zu versehen. Die Abgabe umfasst maximal 6 Pläne im Format DIN A1 quer. Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren. Die Darstellung ist frei, muss jedoch gut reproduzierbar sein. Die Pläne sind zweifach in Papierform einzureichen, ein Plansatz ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) und ein Plansatz gefaltet für die Vorprüfung. Zudem sind sämtliche Unterlagen in anonymisierter digitaler Form (.pdf) auf einem USB-Stick in einem separaten, verschlossenen, mit dem Kennwort versehenen Briefumschlag (nicht im Verfassercouvert) zusammen mit dem Projekt einzureichen.

Die Wahrung der Anonymität liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Dies gilt insbesondere für die elektronischen Daten (versteckte Hinweise zum Verfassenden) sowie für die Abgabe der Unterlagen bei der Auftraggeberin. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss vom Projektwettbewerb.

Auflistung der einzureichenden Unterlagen:

- Verfasserformular (Teil D)
- Situationsplan M 1:500 über den ganzen Perimeter der Gesamtanlage mit Eintrag der Dachaufsicht, mit Umgebungsgestaltung, mit der Erschliessung für Fahrzeuge und Fussgänger und mit den Parkplätzen.
- Alle Projektpläne M 1:200 mit allen zum Verständnis der Aufgabe notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit Eintrag der Raumbezeichnungen, der Nettoraumfläche gemäss Raumprogramm. Die neue Aussenraumgestaltung ist auf dem Erdgeschossplan und in den Schnitten darzustellen.
- Fassadenschnitt mit Fassadenteilansicht M 1:50 mit Angabe der tragenden Bauteile, der Fassaden- und Dachkonstruktion, der Fassadengestaltung und der Materialisierung
- Schemapläne (integriert auf Hauptpläne; Massstab frei) der Bestandsbauten mit Kennzeichnung von Neubau (rot) und Abbruch
- Folgende Kurzerläuterungen sind auf den Plänen darzustellen: Angaben zur Situierung des Projekts im Kontext der bestehenden Anlage, Angaben zur Umgebung und zur Erschliessung. Angaben zur Umsetzung des Raumprogrammes in betriebsorganisatorischer Hinsicht, Erläuterungen zum architektonischen Konzept, zum Konstruktionsprinzip, zu den Materialisierungs- und Nachhaltigkeitskonzepten
- Die Berechnungen der Flächen und Volumen sind im abgegebenen Formular gemäss SIA Ordnung 416 einzutragen. Zur Nachvollziehbarkeit sind sämtliche Flächen und Volumen mit Schemata M 1:500 zu hinterlegen.
- Neutrales, verschlossenes Verfasserkuvert (mit Kennwort) mit vollständig ausgefülltem Verfasserblatt auf dem dafür vorgesehenen Formular
- Im abgegebenen Situationsmodell M 1:500 sind die Baukörper weiss und die wesentlichen Elemente der Aussengestaltung darzustellen.

Zusätzlich eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Es sind nur die Unterlagen, welche in Papierform eingereicht werden für die Beurteilung entscheidend.

8.8 Bewertungskriterien

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden durch das Preisgericht gemäss den folgenden Kriterien beurteilt:

Städtebau, Architektur, Konstruktion

- Gesamtkonzept, Bezug zu den Bestandsbauten
- Städtebauliche und architektonische Qualität
- Einbettung der Bauten und Anlagen in die Umgebung
- Qualität der Freiräume
- Umgang mit der erhaltenswerten Bausubstanz
- Qualität der Innenräume und Lichtführung
- Umsetzung des Raumprogramms
- Funktionalität: Nutzungsbeziehung, Personenfluss, Abläufe im Schulbetrieb

Wirtschaftlichkeit

- Tragwerkssystem
- Betriebliche Abläufe und Nutzung von Synergien
- Angemessene Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- Wertbeständigkeit von Konstruktionen und Materialien, Lebenszyklusbetrachtung, Einfachheit der Systeme

Umwelt, Nachhaltigkeit

- Sparsamer Umgang mit der vorhandenen Landressource
- Ressourcenarme Erstellung (Graue Energie)
- Systemtrennung

Die obenstehende Auflistung ist weder vollständig noch nach Gewichtung der einzelnen Kriterien geordnet.

8.9 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Baudirektion Grenchen sowie durch die Verfahrensbegleitung (siehe Pkt. 3.4). Alle eingereichten Projekte werden in den Bereichen Vollständigkeit der Unterlagen, Einhaltung der baurechtlichen Rahmenbedingungen, Einhaltung des Raumprogrammes, der betrieblichen Anforderungen, der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit geprüft. Für den Vergleich der zu erwartenden Baukosten der eingereichten Projektvorschläge wird die Baudirektion die Firma Fuhr Buser Partner, Basel beiziehen. Die Resultate werden in einem neutralen Vorprüfungsbericht zusammengefasst. Der Vorprüfungsbericht steht dem Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung zur Verfügung.

8.10 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand

Der Zuschlag für die Weiterbearbeitung erfolgt durch Verfügung der rechtlich zuständigen Stellen der Auftraggeberin. Die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen sind endgültig. Gegen die Verfügungen der Auftraggeberin kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben werden.

9. Wettbewerbsaufgabe

9.1 Kontext Schulanlage Kastels

Entstehungsgeschichte

„Ja, ich erinnere mich noch gut – Grenchen war in den 50er Jahren ein Begriff für das Neue, Moderne und für einen fast grenzenlosen Aufschwung. Als Teenager besuchte ich oft eine Bekannte in Grenchen. Da galt es neue, wunderbare Dinge zu bestaunen, die hier geschaffen wurden. Besonders das grosszügige Gartenbad lud zum Verweilen ein. Zu bewundern waren das modern gestaltete und vielseitig nutzbare Parktheater, aber auch die ersten Hochhäuser und die Uhrenfabriken. Dann musste man unbedingt die neue Post besuchen. Die Schalterhalle war vornehm mit Marmor ausgelegt, etwas, das es sonst nirgends in der Region gab. In Grenchen musste eben alles Stil haben, gerüchteweise ging man hier auch in Sonntagskleidern zur Arbeit.“ (Stephanie Born; „Planen, Bauen, eine Stadt werden – Grenchen in den 50er Jahren“)

Unter dem Eindruck eines ungebremsen wirtschaftlichen Wachstums, welches seit Ende des zweiten Weltkriegs in Grenchen beobachtet werden konnte, entwickelte die Schulbehörde bereits in den 50er Jahren eine Strategie für neue Schulstandorte. Diese basierte auf sogenannten Planungszielen, welche durch Grenchens zukünftige Einwohnerzahl definiert waren. Mittel- bis langfristig sollte die Stadt 40'000 Einwohner zählen. Eigentliche Satelliten-Siedlungen würden eine Entflechtung des Zentrums und gleichzeitig eine Aufwertung der Quartiere bringen. In den neu zu errichtenden Quartierschulhäusern wollte man in erster Linie Primarschülerinnen und –schüler unterrichten, deren Schulweg durch die dezentralen Schulanlagen verkürzt würde. Innerhalb von nur 10 Jahren entstanden im Osten, Süden und Norden der Stadt drei neue Schulhäuser von hoher architektonischer Qualität. Alle drei Projekte gingen aus Wettbewerben hervor. Im Falle des Kastelsschulhauses gewann das Grenchner Büro Straumann & Blaser.

Erst ein Jahr nach der Einweihung wurde die grosse Wiese westlich des Trakts D der Öffentlichkeit zur freien („aber pfleglichen“) Benützung übergeben. Mit dieser Aktion lösten die Behörden nicht nur ein, bei der Kreditgenehmigung abgegebenes Versprechen ein; sie beabsichtigen gleichzeitig, das Schulhaus zu einem Zentrum für das umliegende Quartier aufzuwerten. Diese Absicht konnte jedoch in der Folge bei keinem der neuen Quartierschulhäuser umgesetzt werden. Einerseits blieben Nutzungen mit öffentlichem Charakter, wie beispielsweise die Bibliothek oder Turnhalle dem Schulbetrieb vorenthalten, andererseits wuchsen die Quartiere infolge der grossen Uhrenindustriekrise nicht zu der erwarteten Grösse an.

Im Jahre 1998 wurde das Kastelsschulhaus umfassend saniert sowie mit einer Aula erweitert. 13 Jahre später baute man die Schutzräume im Trakt C zu zusätzlichen Unterrichtszimmern sowie zu Büros und Lehrerzimmer um. Gleichzeitig wurden die oberen Eingänge der Trakte A und B mit verglasten Windfängen ergänzt. Die überdachten Vorzonen der unteren Eingänge wurden mit einer Verglasung geschlossen, so dass sie als eigentliche Pausenhallen dienen können.

Nebst dem architektonischen Ausdruck liegt die hohe Qualität des Kastelschulhauses in der intakten Gesamtanlage. Das Konzept besticht mit seiner Aufteilung der Schulnutzungen auf vier zweigeschossige, pavillionartige Gebäude, welche auf mehreren Niveaus subtil in den Hang eingebettet sind. Die Bauten verzahnen sich mit grosszügigen, unterschiedlich ausgestalteten Aussenräumen, welche als Pausenplätze, Sportplatz oder Spielwiese dienen. Die Flächen sind grösstenteils durch mittlerweile hohe Bäume gefasst und weisen eine entsprechend hohe Aufenthaltsqualität auf. Eine Inventarisierung des Baumbestandes ist in Arbeit und deren Resultat wird ins definitive Programm des Projektwettbewerbs integriert.

Schulraumplanung

Die Stadt Grenchen hat 2015 eine Schulraumplanung in Auftrag gegeben, die den Bedarf in einer ersten Phase eruiert und in der zweiten Phase (2016) die räumliche Umsetzung formuliert hat. Die Grenchner Schulen sind auf vier Schulkreise aufgeteilt, wovon einer durch die Schulanlage Kastels gebildet wird.

Die Schulanlage Kastels wurde 1957 erbaut, 1998 teilsaniert, ist in gutem baulichem Zustand und weist nicht zu unterschätzende architektonische Qualitäten auf. Der räumliche Erweiterungsbedarf umfasst Gruppenräume, Klassenzimmer und den Neubau einer Doppelturnhalle. In der bestehenden Bausubstanz sollen bauliche Massnahmen Umnutzungen ermöglichen.

Die Stadt Grenchen, vertreten durch die Baudirektion veranstaltet einen einstufigen Projektwettbewerb mit Präqualifikation zur Auswahl eines Planerteams, das mit der Planung und Realisierung des Projekts "Schulhaus Kastels, Schulraumerweiterung und Neubau Doppelturnhalle" beauftragt werden kann.

Aufgabenstellung

Mit den geplanten baulichen Massnahmen soll der zusätzliche Bedarf an Schulraum wie er in den Dokumenten "Schulraumplanung Primarschule Grenchen Phase 1, Handlungsbedarf und Phase 2, Lösungskonzeption" beschrieben ist, erfüllt werden. Neben den Neubauten sollen gezielte Umbaumaassnahmen mit zum Teil neuer Anordnung der Nutzungen die funktionalen Abläufe verbessern. Die Anforderungen hierfür wurden in mehreren Sitzungen mit den Nutzern (Lehrerschaft) erarbeitet und werden unter Ziff. 10 aufgeführt. Der Schulbetrieb (inkl. Sportunterricht) muss während der gesamten Bauphase aufrechterhalten werden. Die Umnutzung der alten Turnhallen (inkl. zudienenden Räumen) kann erst nach Fertigstellung der neuen Doppelturnhalle erfolgen.

Standard Doppelturnhalle

Die Doppelturnhalle (DTH) dient vor allem dem Schulsportunterricht. Vereine sollen sie auch nutzen können, sie muss aber nicht für jede Hallensportart international wett-kampftauglich sein.

Bis in 3 Jahren wird mit einer Belegung von 56 Wochenlektionen gerechnet. Eine DTH vom Typ A nach BASPO (Bundesamt für Sport) genügt.

Energiestandard

Die Stadt Grenchen bekennt sich zu einem nachhaltigen Bauen, das über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehen soll.

Sie legt Wert auf

- einen effizienten Einsatz von Energie
- den Einsatz erneuerbarer Energie
- einen effizienten Einsatz von Elektrizität (Elektrizität im Hochbau SIA 380/4)
- die Berücksichtigung der ökologischen Aspekte (inkl. "graue Energie")
- einen hohen Komfort

Die Baudirektion erwartet Angaben zu diesen Bereichen - insbesondere zum angestrebten Energiestandard Minergie-P-Eco (ohne Zertifizierung) für die Neubauten sowie zum Komfort wie sommerlicher Wärmeschutz, Raumluftqualität und Lärmschutz.

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung für die bestehende Anlage erfolgt über eine zentral gelegene Gastherme (Trakt D, UG). Falls der bestehende Technikraum (45 m²) den Flächenbedarf zur Wärmeerzeugung der neu geplanten Gesamtanlage deckt, kann er beibehalten werden, ansonsten ist ein adäquater Raum zu planen.

Akustik

Eine angemessene Dämmung im akustischen Bereich muss in allen Räumen inkl. in den Erschliessungszonen gewährleistet sein, damit der Betrieb durch Fremdgeräusche und Nachhall des Raumes nicht gestört wird.

Ökologie

Es sind bewährte, einfache, kostengünstige Bausysteme und Konstruktionen zu wählen. Es sind dauerhafte und strapazierfähige Materialien zu verwenden, die für ihren Zweck ökonomisch und ökologisch (s. dazu www.eco-bau.ch) sinnvoll sind.

Im Freiraum wird ein sorgfältiger Umgang mit dem Bestand, insbesondere dem Baumbestand, erwartet. Bestehende Habitate gilt es zu erhalten und mit weiteren zu ergänzen. Ebenso gilt es, im Aussenraumkonzept einen klugen Umgang mit dem Meteorwasser (Entsiegelung, Versickerung) zu integrieren. Neupflanzungen haben standortgerecht zu sein und einen Beitrag an die Biodiversität zu leisten.

Wirtschaftlichkeit

Die Projekte sollen bezüglich der Erstellungskosten und bezüglich der Kosten in Betrieb und Unterhalt eine hohe Wirtschaftlichkeit ausweisen. Der Fokus soll auf die Lebenszykluskosten ausgerichtet sein, da die Betriebskosten über die Lebensdauer eines Bauwerks die Erstellungskosten um ein Vielfaches übersteigen. Die Auftraggeberin legt zudem Wert auf eine optimale Effizienz der Hauptnutzflächen im Verhältnis zu den Geschossflächen (nach SIA 416), auf die einfache Ausführung der konstruktiven Details und auf die Verwendung langlebiger, widerstandsfähiger Materialien. Ebenfalls zu berücksichtigen ist eine konsequente Systemtrennung, damit jederzeit eine Instandsetzung unterschiedlich alternder Bauteile oder Nachrüstung neuer Bauteile ohne massive bauliche Eingriffe möglich sein wird.

10. Projektanforderungen, Raumprogramm

10.1 Doppelturnhalle

Verwendung

- Die Doppelturnhalle (DTH) dient vor allem dem Schulsportunterricht.
- Vereine sollen sie auch nutzen können, sie muss aber nicht für jede Hallensportart international wettkampftauglich sein.
- Die Halle muss weder mit den bestehenden Schulbauten räumlich verbunden sein, noch ist eine überdachte Verbindung notwendig. Ein Haupteingang für Schule und Vereine ist ausreichend.
- Bis in 3 Jahren wird mit einer Belegung von 56 Wochenlektionen gerechnet.
- Eine DTH vom Typ A nach BASPO (Bundesamt für Sport) genügt. (Lichte Raumhöhe unter verstaute Geräten = 8.00 m)

Bezugsquelle:

Bundesamt für Sport BASPO

Fachstelle Sportanlagen

2532 Magglingen

E-Mail: sportanlagen@baspo.admin.ch

Internet: www.baspo.ch

Ausführung DTH

- Die DTH soll eine Galerie für Zuschauer aufweisen.
- Die Trennwand sollte als stabile, doppelschalige Hubtrennwand ausgebildet sein, so dass in beiden Hallenhälften gleichzeitig Ballspiele stattfinden können.
- Der Hallenbau sollte eine gute Akustik bieten
- Der Hallenboden ist als kombielastischer Sportboden ausgeführt.
- Innen- und Aussengeräteraum müssen räumlich voneinander getrennt sein. Der Innengeräteraum muss zwingend an die Halle angrenzend positioniert und von beiden Hallen unabhängig erschlossen sein.
- Zur Lage und Dimensionierung der Garderoben, Duschen, WCs für Schülerinnen und Schüler gelten die Empfehlungen des BASPO für eine DTH, Typ A.
- Im Korridor müssen 16 Schränke zur Aufbewahrung der Turnsachen geplant werden (B, 50; H, 190; T 40 cm).
- Zu planen ist je ein Umkleieraum mit WC/DU für weibliche und männliche Lehrpersonen.
- Ein Sanitätszimmer muss sich in unmittelbarer Nähe der Umkleieräume für Lehrpersonen befinden.

Lage der DTH und ihr Bezug zum Aussenraum

- Die Lage der DTH muss innerhalb des bezeichneten Perimeters geplant werden.
- Als Standort ausgeschlossen wird die grosse Rasenfläche im Westen (s. Perimeter).
- Der Hartplatz muss einen Allwettersportbelag aufweisen, der bei jedem Wetter beispielbar ist (die Lage auf dem neu geplanten Hallendach kann geprüft werden).
- Eine 80-Meterbahn für mindestens 4 Läuferinnen (Allwettersportbelag) und
- Eine Weitsprunganlage muss geplant werden.

Erschliessung der Halle, bevorzugte Verkehrsmittel, Parkplätze, Zweiradabstellplätze

- Die neue DTH sollte von beiden Seiten erschlossen sein (Seite bestehende Schulanlage und Ostseite).
- Anlieferung und Feuerwehzufahrt müssen geplant werden.
- Anlieferung mit LKW für Sportanlässe und weitere Anlässe müssen gewährt werden.
- Zusätzliche Autoabstellplätze sind am Rand der Schulanlage zu planen. Die unmittelbare Nähe zur neuen Turnhalle ist nicht zwingend.
- Die vorhandenen Abstellplätze für Fahrräder sind ausreichend (siehe auch Pkt. 10.8).

10.2 Umnutzung/Sanierung Trakte A, B, C, D

Gebäudesanierung Gesamtanlage, inkl. Trakt A

- In der Planung der Um- und Neubaumassnahmen müssen die sich allenfalls verändernden feuerpolizeilichen Anforderungen berücksichtigt werden (z.B. Notausgänge).

Gebäudesanierung Trakt B

- Die bestehenden Werkräume im UG sollen aufgehoben und anderswo untergebracht werden.

Gebäudesanierung Trakt C

- Gruppenräume – Fluchtweg – Ausgang gegen Osten

Gebäudesanierung Trakt D

- Ein Materialraum ist zu planen, der Aula zugeordnet und gross genug (der bestehende ist zu klein).

Spezielle Anforderungen der Hauswartung

- Das Büro der Hauswartung soll natürlich belichtet und ca. 15 – 20 m² gross sein. Es soll über einen Waschtrog mit Warmwasseranschluss verfügen. Vorzugsweise ist es im Neubauvolumen der Doppelturnhalle unterzubringen.
- Dazu gehören zwei räumlich voneinander getrennte Lagerräume für den Innen- und den Aussenbereich.

10.3 Gruppenräume und Werkräume

Generelle Bemerkungen zum Raumprogramm

- Die in den Trakten A, B und C untergebrachten Klassen bilden traktweise Unterrichtseinheiten (Unterstufe, Mittelstufe), welche weitgehend eigenständig agieren.
- Im IST-Zustand befinden sich 14 Klassenzimmer in der Schulanlage. 6 Klassenzimmer sollen (s.a. Schulraumplanung) neu geplant werden.
- Von den neu insgesamt 20 Klassenzimmern werden 3 durch Förderklassen belegt, die keine Gruppenräume benötigen.
- Es ist pro Trakt ein Förderklassenzimmer vorzusehen.

Für 17 Klassenzimmer sollen 9 Gruppenräume geplant werden.

Gruppenräume Trakt A

- 1 Gruppenraum für 2 Klassenzimmer, den Klassenzimmern räumlich zugeordnet (Lage: es wird den am Wettbewerb zugelassenen Planerteams freigestellt, ob sie die Gruppenräume in der bestehenden Raumstruktur unterbringen oder in einem Neubau planen).
- In jedem Trakt braucht es 1 Kopierraum.

Gruppenräume Trakt B

Wie in Trakt A

Gruppenräume Trakt C

Wie in Trakt A und zusätzlich:

- Einen neuen Notausgang auf der Ostseite prüfen.
- Ein grösseres Lehrerzimmer als Pausenraum.
- 8 Lehrerarbeitsplätze, dem Lehrerzimmer zugeordnet.
- Prüfen, wie die Zimmer im EG genutzt werden können, da sie eine geringe Raumhöhe aufweisen.

Umnutzung von 2 Lagerräumen in textiles Werken

- 2 Werkräume (Holz) aus dem Trakt B (im UG) verschieben, so dass sie mit Tageslicht versehen sind.
- 1 Werkraum (Holz) neu planen.
- Zu den 2 bestehenden Werkräumen (Textil) wird 1 Werkraum (Textil) neu geplant.
- Alle Werkräume sollten eine gute, natürliche Belichtung aufweisen, räumlich einander zugeordnet und multifunktional geplant sein.
- Die Möglichkeit alle Werkräume in der bestehenden Turnhalle unterzubringen ist zu prüfen.

10.4 Umnutzung bestehende Turnhalle (Trakt D)

Wünschbar wäre, alle Werkräume im Trakt D unterbringen zu können. Zu prüfen ist insbesondere, ob im Zusammenhang mit der möglichen zweigeschossigen Nutzung der alten Turnhalle folgende Räume Platz finden:

- 3 Holzwerkräume
- 3 Räume für textiles Werken
- Je 1 Nass- und Trockenraum für Keramik

Eine andere Option ist das Unterbringen von Klassen- und Gruppenräumen sowie allenfalls der Bibliothek in der alten Turnhalle.

Generell wird bemerkt, dass mehr Stauraum sowohl für die Aulanutzung als auch die Hauswartung erforderlich ist.

10.5 Ehemalige Hauswartwohnung (Trakt D)

Die ehemalige Hauswartwohnung eignet sich gut für die Büronutzung. So z.B. für:

- Lehrerarbeitsplätze
- Die Logopädie
- Die Hauswartung

10.6 Bibliothek

Nutzung der Bibliothek (B.) und ihre betriebliche Organisation

- Innerhalb der Unterrichtszeiten ist die B. während 22 Lektionen durch Lehrpersonen mit ihren Klassen besetzt.
- Für den individuellen Besuch wird die B. 2 mal 0.5 Stunde und 2 mal 1 Stunde pro Woche ausserhalb der Schulbetriebszeiten geöffnet.
- Genutzt wird die B. als Medienraum der Schule, als zentraler Informationsbereich, Ort der Leseförderung, Unterrichts- und Kommunikationsraum, Veranstaltungsräum und Leseraum aller Schulstufen.
- Die B. wird von 2 Lehrkräften betreut und betrieben.

Lage und Grösse der Bibliothek (Bezug zu anderen Schulräumen / Platzbedarf)

- Die Lage in Bezug zu den restlichen Schulräumen ist nicht vorgegeben.
- Die Möglichkeit der Platzierung in der ehemaligen Hauswartwohnung kann geprüft werden.
- Die B. muss zwingend in eigenen, abschliessbaren Räumlichkeiten untergebracht werden, nicht in Vorräumen oder Korridoren.
- Der Platzbedarf entspricht der Grösse eines Schulzimmers plus eines Gruppenraums (ca. 100 – 110 m²).
- Die Raumhöhe soll mind. 3 m messen.
- Der Zugang muss hindernisfrei geplant werden.
- Der Aussenbereich sollte einen Lesegarten und eine Leseterrasse (mit Tischen und Stühlen gut möblierbar) aufweisen.

Bezeichnung der Nutzungszonen und ihr Bezug untereinander

Die B. weist folgende Bereiche als Nutzungszonen auf:

- Eingangsbereich mit Garderobe und Sauberlaufzone
- Mit dem Eingangsbereich räumlich verbunden den Ausleihbereich mit Theke und den Ausstellungsbereich
- Ein Lesebereich als Sitzecke und/oder Sitzgruppe, Lesetreppe
- Lern- und Arbeitsplatzbereich mit Tischen und Stühlen (vom Lesebereich weitest möglich entfernt) für mindestens eine Schulklasse und /oder Kinder der Tagesstruktur (ca. 30)
- Einzel- und Gruppenarbeitsplätze zwischen den Büchergestellen verteilt (Arbeitsnischen)

Räumliche Gestaltung

- Vorzugsweise soll die B. in einem Raum als Raumkontinuum geplant werden, entsprechend den in Pkt. 3.1.4.3 beschriebenen Nutzungszonen unterteilt.
- Wird sie in bestehender Raumstruktur geplant, müssen Wanddurchbrüche als Raumverbindungen genügend gross vorgesehen werden, so dass nicht der Eindruck von Einzelzimmern entsteht.
- Die gesamte Bibliothek muss hindernisfrei geplant werden.
- Die Toilettenanlage soll WCs für Kinder (geschlechtergetrennt) und 1 WC für Lehrpersonen vorsehen. Falls eine bestehende Anlage genutzt wird, sollte sie nicht weiter als 15 m entfernt sein.

Belichtung, Materialisierung, Möblierung

- Die Bibliothek muss natürlich belichtet sein mit Beschattungsvorrichtungen.
- Die einzelnen Nutzungszonen sollen optisch unterscheidbar gestaltet werden (Farbgebung, Materialisierung).
- Die räumliche Gestaltung und Zonierung soll durch flexible Möblierungselemente (z. B. modulares Möblierungssystem) bewerkstelligt werden.
- Es sollen Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden, die Behaglichkeit vermitteln.

10.7 Tagesstruktur

Nutzung

- Generell sind die Kinder im Alter vom 1. Bis 6. Schuljahr, ausnahmsweise werden auch Kinder im Kindergartenalter aufgenommen.
- Die Öffnungszeiten sind am Morgen von 06.30 bis 08.00 Uhr und ab Mittag 12.00 bis 18.00 Uhr. Geöffnet wird an 5 Tagen pro Woche vom Montag bis Freitag während der Schulzeit. Während der Schulferien ist die Tagesstruktur geschlossen.

Lage (Situation), Ausrichtung (Himmelsrichtung), Befensterung

Bei der Positionierung und Ausrichtung der Tagesstrukturräume müssen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Generell wird die Positionierung auf dem nordöstlichen Bereich des Areals bevorzugt
- Direkter Bezug zum begrünten Aussenbereich sollte hergestellt werden
- Die Nutzer der übrigen Schulgebäude dürfen nicht durch Lärm gestört werden
- Grosse Fenster, die helle Räume bewirken, sollten geplant werden
- Vom Innenraum sollten Kinder, die sich draussen aufhalten gut überwacht werden können
- Die Ausrichtung der Fenster gegen Westen wird bevorzugt

Raumbedarf

- Ein wünschbarer Flächenbedarf ist 6m² pro Person
- 25 bis 30 Kinder sollten betreut werden können
- 1 Betreuungsperson pro 10 Kinder
- Die HNF von 120 – 180 m² sollte in 4 Räume unterteilt sein

Nutzungsbeziehungen der Räume

- 1 Essraum, der unterteilt werden kann, so dass gleichzeitig in den Teilbereichen verschiedene Aktivitäten stattfinden können
- 1 Ruheraum
- 1 Haushaltsküche, die mit einem leistungsstarken Geschirrspüler ausgestattet ist; dabei ist zu prüfen, ob sie auch für Anlässe in der Doppelturnhalle dienen kann
- 1 räumlich vom Rest abgetrenntes Büro für die Leitung der Tagesstruktur
- 1 grosszügiger Eingangsbereich (Proportionen eher quadratisch als rechteckig, die Kinder sollen nicht zu eng aufeinander sein), der sich in der Nähe der WC-Anlage befindet
- WC-Anlage nach Geschlechtern getrennt, mit kindergerechten Apparaten und Einbauten (Lavabos in genügender Anzahl)
- 1 WC-Anlage für die Leitung

Aussenraum (Bezug, Grösse, Nutzung, Ausgestaltung)

- Ein Bereich des Aussenraums (ca. 100m²) muss in direkter Verbindung zu den Tagesstruktur-Räumen stehen und von diesen gut einsehbar sein
- Er sollte einen guten Bezug zur begrünten Gesamtaussenanlage haben und teilweise eine befahrbare Unterlage aufweisen (Inlineskates, Skateboards, Tretroller, usw.)

10.8 Umgebung

Aufwertung und Gestaltung Aussenraum

- Die vorhandenen Abstellplätze für Fahrräder sind ausreichend, sollten jedoch peripher auf dem Areal angeordnet werden. Nebst Fahrrädern sind zusätzliche Abstellplätze für Scooter zu schaffen (Flächenbedarf pro Scooter: 120 x 40 cm)
- Für die Abfallcontainer soll eine bessere Lösung gefunden werden: sie sollen zwar gut erreichbar, aber nicht so gut einsehbar sein, d.h. sie sollen diskreter abgestellt werden können.
- Von den Projektverfassenden werden Vorschläge zu den Spielmöglichkeiten erwartet, dabei sollen möglichst vielfältige Welten entstehen. Diese gilt es zu beschreiben. Die schnellen und die ruhigen Spiele müssen klar zониert sein.
- Definitiv nicht in den Planungssperimeter gehören die Sportwiese und die südlich gelegene Baumgruppe.
- Wichtig: Gesamthaft muss nach den Baumassnahmen mindestens dieselbe Fläche an Hartplätzen (Pausenplätzen) wie zuvor zur Verfügung stehen.

10.9 Raumprogramm

Raumbezeichnung	IST-Anzahl	SOLL-Anzahl	Anforderungen siehe auch Kap. 10.1 bis 10.8	m ² pro Raum	m ² total neu
Klassenzimmer	14	17	3 zusätzliche Klassenzimmer (Unterrichtseinheit/Trakt?)	75	225
Förderklassenzimmer	0	3	(Unterrichtseinheit/Trakt?)	90	180
Gruppenräume	0	9	1 Gruppenraum für 2 Klassenzimmer, den Klassenzimmern räumlich zugeordnet .	35	315
Werkräume	5	6		75	450
Lagerraum Aula	0	1	Der Aula zugeordnet	40	40
Raum für 8-10 Lehrer-arbeitsplätze	0	1	Dem Lehrerzimmer zugeordnet	35	35
Bibliothek	1	1	Lage kann neu geplant werden	110	110
Tagesstruktur	0	1			180
Büro für die Hauswartung	0	1	Mit Tageslicht, eventuell im Turnhalle-neubau planen	20	20
Technikraum für die gesamte Anl.	1	1	Grösse ist abhängig von geplanter Wärmeerzeugung. (Annahme Bauherrschafft)	60	60
Doppelturnhalle DTH (Typ A, BASPO)	0	1		910	910
Eingangsraum	0	1		40	40
Umkleideraum	0	4		25	100
Duschenraum	0	4		20	80
Raum für Lehrerinnen mit DU/WC	0	1		16	16
Raum für Lehrer mit DU/WC	0	1		16	16
Sanitätsraum	0	1	Nähe Garderoben Lehrpersonen	12	12
Geräteraum	0	1	Innen- und Aussengeräterraum müssen räumlich getrennt sein.	180	180
Toiletten D	0	1	3 St.	12	12
Toiletten H	0	1	2 St. + 3 P	12	12
Putzraum	0	1	Mit Bodenablauf	12	12
Total			zusätzliche Gesamtfläche	m²	3'005

Aussenraum

Bezeichnung	IST-Anzahl	SOLL-Anzahl	Anforderungen (siehe auch Kap. 10.1 bis 10.8)	m ²	m ² total
Hartplatz westlich von Trakt C	1	1	Pausenplatz		520
Hartplatz südlich von Trakt C	1	1	Pausen- und Sportplatz		1'220
Hartplatz östlich von Trakt D	1	1	Sportplatz		1'230
Hartplatz		1	Mit Allwetter-Sportbelag		1'200
80-Meter-Bahn	0	1	Allwetter-Sportbelag, 4 Bahnen (B 120cm)		480
Weitsprunganlage	0	1	Kombiniert mit 80m Bahn		80
Total			Bestehende Fläche, die im Projekt wieder nachzuweisen ist	m²	2'970

Park- und Abstellplätze

Bezeichnung	IST-Anzahl	SOLL-Anzahl.
Auto PP	29	53 (davon 18 der DTH zugeordnet)
Scooter	0	35
Velo	40	30

11. Rahmenbedingungen

11.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

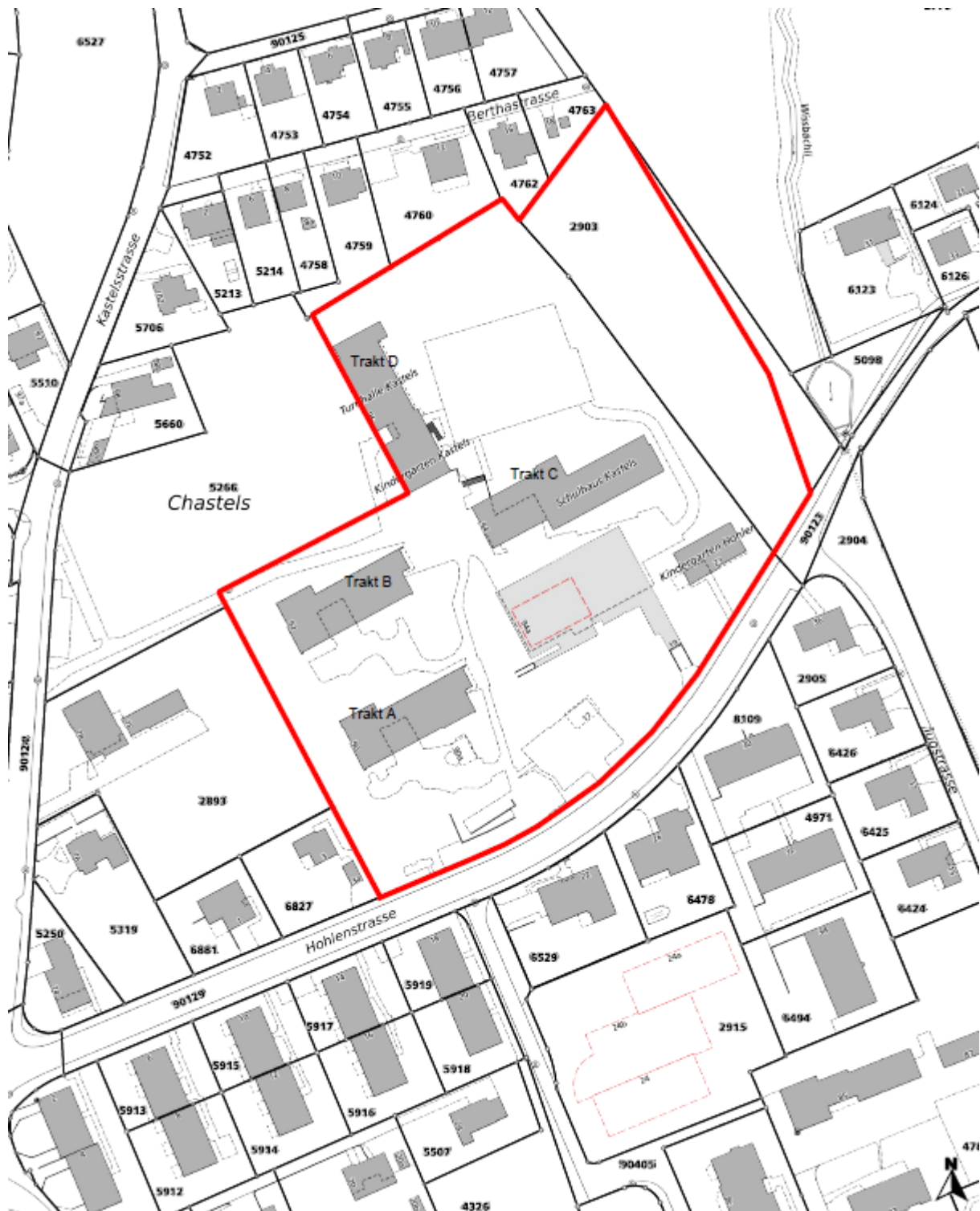
Die Erweiterungsbaumassnahmen sollen vorhandene Defizite gemäss der neuen Schulraumstrategie der Stadt Grenchen beheben. Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität in der Nutzung, Hindernisfreies Bauen, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Empfehlung SIA 112/1 „Nachhaltiges Bauen – Hochbau“ bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen.

11.2 Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter liegt innerhalb der Parzellen Nr. 5266 und Nr. 2903. Er ist wie unten dargestellt definiert. Die Perimeterfläche beträgt ca. 21'000 m², wovon ca. 18'400 m² nicht mit Gebäuden überbaut sind. Sämtliche baulichen Eingriffe, inklusive der Erneuerungen im Bereich des Aussenraumes, sind in diesem Planungsperimeter zu planen. Unter der hellgrau eingefärbten Fläche befindet sich eine unterirdische Zivilschutzanlage. Auch diese Fläche ist Bestandteil des Perimeters.

Die neuen Gebäude sollen sich in das bestehende Schulareal und in seinen städtebaulichen Kontext einfügen und eine adäquate Lösung dazu vorschlagen. Für die zusätzlich geforderten Flächen (mit Ausnahme der Doppelturnhalle) liegt es im Ermessen der Projektverfasser, ob diese in Anbauten oder eigenständigen Bauten untergebracht sind. Ausschlaggebend ist die bestmögliche Integration der neuen Volumina in die bestehende Anlage. Dies gilt selbstverständlich auch für die Geschossigkeit, sowie die architektonische Ausformulierung von Dach und Fassade. Zudem ist der sparsame Umgang mit den vorhandenen Landressourcen zu berücksichtigen.

Perimeterplan (nicht masstäblich)



11.3 Baurechtliche und bautechnische Rahmenbedingungen

Grundstück

(Baurecht, Zonenplan, Erschliessung, Grenz- und Gebäudeabstände, Werkleitungen, Geologie, Baugrund, Altlasten)

Baurecht	Innerhalb des Wettbewerbsperimeters kann nach den geltenden Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Grenchen und des Kantons Solothurn und den Richtlinien für einen Gestaltungsplan projektiert werden.
Zonenplan	Der Wettbewerbsperimeter liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit Empfindlichkeitsstufe II. In dieser Zone dürfen nur öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen sowie betriebsnotwendige Wohnungen erstellt werden. Es sind ein-, zwei- und dreigeschossige Bauten und Anlagen zugelassen.
Grenz- und Gebäudeabstände	Es gelten innerhalb des Wettbewerbsperimeters die Gebäudeabstände gemäss dem Bau- und Planungsrecht des Kantons Solothurn. Werden die Abstände unterschritten besteht die Gestaltungsplanpflicht.
	Der Strassenabstand zur Hohlenstrasse beträgt 4.00 m
Werkleitungen	Abklärung durch den Veranstalter am Laufen
Baugrunduntersuchung	Abklärung durch den Veranstalter am Laufen
Altlasten	Abklärung durch den Veranstalter am Laufen

Erdbebensicherheit

Der Erweiterungsbau hat der aktuellen Erdbebennorm SIA 260-267 Ausgabe 2013 zu erfüllen.

Brandschutz

Die Brandschutznorm und die Richtlinien des Vereins kantonaler Feuerversicherungen VKF sind einzuhalten.

Hindernisfreies Bauen

Bei der Projektierung sind die Anforderungen gemäss Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“ im Neubau sowie im bestehenden Gebäude zu berücksichtigen. Sämtliche Räume und Bereiche sollen so zugänglich gemacht werden, dass sich Behinderte mit Gehhilfen und im Rollstuhl selbständig bewegen können. Der Ordner „Behindertengerechtes Bauen“ der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (www.hindernisfrei-bauen.ch) enthält ausführliche Hinweise zu den erforderlichen Bau-massnahmen. Die Planung von Lifanlagen in Bestandesbauten wird nicht gefordert, jedoch deren stufenlose Zugänglichkeit. In Neubauten sind Lifte vorzusehen.

11.4 Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen

Kurzbeurteilung durch die Denkmalpflege des Kantons Solothurn

Das Kastelschulhaus wurde 1956/57 durch das Grenchner Architekturbüro Straumann & Blaser erbaut. Es handelt es sich um eine mehrteilige Anlage im Pavillonsystem, die stark mit den Aussenräumen verzahnt ist und stimmungsvolle Pausenplätze ausweist. Die zeittypische Architektur der Gebäude zeigt eine an Kindern angepasste Massstäblichkeit, flach geneigte und vorkragende Dächer, mehrteilige Holzfenster und die Kombination von verschiedenen Baumaterialien.

Die Schulanlage ist aufgrund ihres architektonischen, typologischen und städtebaulichen Stellenwerts als erhaltenswert einzustufen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird deshalb empfohlen, bei zukünftigen Umbau- oder Sanierungsmassnahmen die vorhandenen architektonischen Charakteristika, die Beziehungen zur umgebenden Natur und auch die grosszügigen Freiräume möglichst zu erhalten. Notwendige Veränderungen am Bestand und allfällige Erweiterungen oder Neubauten sollen unter besonderer Berücksichtigung des Vorhandenen erfolgen und eine mindestens ebenbürtige Qualität aufweisen.

12. Genehmigung

12.1 Preisgericht


Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde durch das Preisgericht beraten und genehmigt. Grenchen, den 14. August 2019.

Sachpreisgericht

Aquil Briggen



Jürg Bumbacher



Kurt Gasche



David Baumgartner



Ruth Bieri

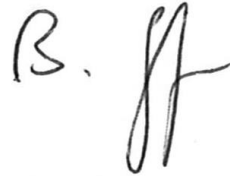


Fachpreisgericht

Barbara Schudel, Präsidentin



Benedikt Graf



Mattias Boegli



Tonio Licini



Martina Voser



Martin Stuber



12.2 Konformitätsprüfung SIA Norm 142

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.